





Ich bin in Kenntnis, die Lokale und/oder Parkplätze auf Wunsch besichtigen zu können und zwar nach vorhergehender Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin des Wohnbauinstitutes.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieses Gesuch ein Jahr Gültigkeit hat mit der Möglichkeit, es zu erneuern, sofern meinerseits weiterhin Interesse besteht.

Ich bin mir bewusst, dass im Falle von Tausch und Umwandlung sämtliche Vertragskosten zu Lasten des Mieters / der Mieterin gehen.

**kündige den Mietvertrag für folgende Stellplätze und/oder Räumlichkeiten:**

- |                                                           |                                      |                                         |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Garage                           | <input type="checkbox"/> Motorradbox | <input type="checkbox"/> Magazin        |
| <input type="checkbox"/> überdachter Autostellplatz       | <input type="checkbox"/> Keller      | <input type="checkbox"/> Saal           |
| <input type="checkbox"/> nicht überdachter Autostellplatz | <input type="checkbox"/> Dachboden   | <input type="checkbox"/> anderes: _____ |

gelegen in \_\_\_\_\_,  
Straße \_\_\_\_\_, Nr./intern \_\_\_\_\_,  
Bp. \_\_\_\_\_, B.e. \_\_\_\_\_, m. A. \_\_\_\_\_.

Ich bin mir bewusst, dass die Vorankündigungsfrist gemäß Mietvertrag (entsprechend 60 oder 30 Tage) einzuhalten ist. Ich bin mir weiter bewusst, dass Miete und Nebenspesen bis zum Tag der tatsächlichen Rückgabe des Mietobjektes und in jedem Fall für die gesamte Kündigungsfrist geschuldet sind, auch dann, wenn die tatsächliche Rückgabe des gemieteten Objektes früher erfolgt.

(Die Vorankündigungsfrist gilt nicht im Falle des Ablebens des Mieters / der Mieterin; in diesem Fall kann das Mietobjekt unmittelbar nach der Freistellung zurückgegeben werden).

Das angeführte Objekt werde ich, wie im Mietvertrag vorgesehen, frei von Personen und frei von jeder Art von Gegenständen und im selben Zustand zurückzugeben, in welchem sie übernommen wurden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Rücknahme nur bei völliger Freistellung von Personen und Sachen erfolgt. Dasselbe gilt für widerrechtlich gelagerte Gegenstände auf Gemeinschaftsflächen. Eventuell anfallende Kosten wegen Nichteinhaltung werden laut Beschluss des Verwaltungsrates des Wohnbauinstitutes Nr. 20/2012 angelastet.

**Hinweis zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung  
(Mieter/Mieterin des Wohnbauinstitutes)**

Im Rahmen der Vertragsunterschrift oder zusammen mit dem Erhebungsbogen der Einkommen 2017 haben Sie das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret 196/2003 (Datenschutzkodex) eingesehen. Andernfalls liegt das Informationsschreiben hier bei. Änderungen oder Aktualisierungen dieser Informationen werden laufend auf der Internet-Seite des Wohnbauinstitutes veröffentlicht ([www.wobi.bz.it](http://www.wobi.bz.it)).



### **Erklärung zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung (nicht Mieter/Mieterin des Wohnbauinstitutes)**

Ich erkläre hiermit, das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten eingesehen zu haben. Als Bestätigung lege ich diesem Gesuch die Erklärung über die Einsichtnahme in das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) bei.  
(Hinweis: Die Abgabe dieser Erklärung ist verpflichtend. Ansonsten kann die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden.)

### **Beizulegende Unterlagen**

- Unterschriebene Erklärung zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung  
(Nur für den Fall, dass die gesuchstellende Person nicht bereits Mieter/Mieterin einer Mietvereinbarung oder eines Mietvertrages mit dem Wohnbauinstitut ist.)
- Im Falle eines Gesuches um Tausch: Begleitschreiben und eventuelle Anhänge

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Im Sinne des Artikels 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 muss, sofern die Erklärung nicht vor dem zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterschrieben wird, die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Unterfertigten beigelegt werden.

#### **Dem Amt vorbehalten**

Gesuch entgegengenommen von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Art des Erkennungsausweises des/der Erklärenden: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

ausgestellt von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ und gültig bis \_\_\_\_\_

Mietermatrikel Nummer: \_\_\_\_\_

Notiz: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bestehen Mieten-, Spesenrückstände?:  nein  ja € \_\_\_\_\_





## **Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)**

Wir informieren Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten oder von uns im Rahmen unserer Tätigkeit eingeholten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Grundsätzen verarbeitet werden. Die Verarbeitung wird ausschließlich von befugtem Personal und unter Wahrung folgender Grundsätze durchgeführt: Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Vertraulichkeit, Zweckmäßigkeit, Sachdienlichkeit und Minimierung sowie Wahrung Ihrer persönlichen Rechte. Sie erfolgt auch mit elektronischen Mitteln.

### **Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Kontaktdaten**

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wohnbauinstitut) mit Sitz in Bozen, Horazstraße 14, Postleitzahl 39100. Sie können den Rechtsinhaber kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 906 666
- E-Mail: [info@wobi.bz.it](mailto:info@wobi.bz.it)

### **Datenschutzbeauftragter und Kontaktdaten**

Datenschutzbeauftragte ist die Firma Gruppo Inquiria GmbH mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße 50. Sie können den Datenschutzbeauftragten kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 095301
- E-Mail: [a.avanzo@inquiria.it](mailto:a.avanzo@inquiria.it); [inquiria@pec.it](mailto:inquiria@pec.it)

### **Zweck der Datenverarbeitung, Ursprung der Daten und Kategorien personenbezogener Daten**

Das Wohnbauinstitut übt im öffentlichen Interesse und unter Anwendung des Wohnbauförderungsgesetzes (Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13) Aufgaben zur Verwirklichung von spezifischen Rechten der Nutzer im Rahmen des sozialen Wohnbaus aus. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Hilfskörperschaft des Landes wendet es weiter die Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und der Verwaltung des öffentlichen Vermögens an.

Damit Gesuche, Ersatzerklärungen und Bezeugungsurkunden bearbeitet werden können, müssen diese in allen Teilen und mit Angaben zu eigenen personenbezogenen Daten und Angaben zu personenbezogenen Daten der zur Familiengemeinschaft gehörenden Mitglieder ausgefüllt werden. In den bereitgestellten Formularen werden nur die unbedingt notwendigen Daten verlangt.

Außer den von Ihnen gelieferten Daten werden personenbezogene Daten auch direkt bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder über öffentliche Datenbanken (Gemeindenverband, Agentur der Einnahmen, Grundbuch, Katasteramt usw.) eingeholt. Zudem können Daten von dritten Personen (z.B. Sachwalter, Beschwerdeführer) geliefert werden.

### **Besondere Kategorien personenbezogener Daten**

Das Wohnbauförderungsgesetz sieht vor, dass Gesuchsteller ihre Staatsangehörigkeit und ihre Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen erklären. Im Rahmen der Wohnungszuweisung muss die Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der Sprachgruppen vorgelegt werden.

Daten, die den Gesundheitszustand oder eine Invalidität betreffen, müssen belegt werden. Diese Daten werden benötigt, um Mietenvergünstigungen anwenden zu können sowie für die Annahme von Anfragen um Wohnungstausch, Beseitigung architektonischer Barrieren und Zuweisung eines Parkplatzes für Menschen mit Beeinträchtigung.

In den gesetzlich vorgesehenen Fällen und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Mietergemeinschaft und des Wohnbauinstitutes können Daten im Zusammenhang mit Straftaten oder der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit erhoben, verarbeitet und übermittelt werden.

Werden dem Wohnbauinstitut unverlangt personenbezogene Daten besonderer Kategorien geliefert, so werden diese in Anwendung der oben genannten Grundsätze und nur für den Zweck verarbeitet, für den sie geliefert wurden.

### **Übermittlung und Weitergabe von Daten**

Personenbezogene Daten können Gegenstand der Verbreitung sein, sofern dies vom Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) bezüglich der Verwendbarkeit der Daten im Besitz der öffentlichen Verwaltung können die Daten für die Abwicklung institutioneller Aufgaben anderen öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden.

Im Rahmen einer Überprüfung von Ersatzerklärungen oder Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen der Überprüfungen von Amts wegen oder von eventuellen Rekursen (hierarchische, Verwaltungsrekurse oder Zivilrekurse) können die Daten auch an andere Körperschaften und Privatpersonen übermittelt werden, welche im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen.



Die Daten können in Bearbeitung von Anträgen um Akteneinsicht an Dritte weitergegeben werden. Dies erfolgt unter gründlicher Abwägung der entsprechenden Rechte auf Datenzugang und Datenschutz und, sofern möglich, in anonymisierter Form. Liegt eine Sachwalterschaft vor, können dem Sachwalter im Rahmen der ihm zugeteilten Tätigkeiten personenbezogene Daten, einschließlich jene von besonderen Kategorien, mitgeteilt werden.

Zur Wertsicherung und zum Schutz des Immobilienvermögens können anagrafische Daten und Kontaktdaten des Mieters und das Kraftfahrzeugkennzeichen auch an externe Personen wie Vertrauenspersonen, Kondominiumsverwalter und beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

Die Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

### **Dauer der Aufbewahrung personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten werden für die zur Erbringung des beantragten Dienstes erforderliche Zeit unter Beachtung der zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, welche längere Aufbewahrungszeiten vorschreiben können, gespeichert. Im Sinne des Landesgesetzes vom 13.12.1985, Nr. 17, hat der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes Richtlinien zur Aussonderung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen erstellt (Beschluss Nr. 44/2007).

### **Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, vom Rechtsinhaber Zugang zu Ihren Daten zu verlangen sowie auf deren Richtigstellung. Soweit Sie nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort beantragen, erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen eine Rückmeldung in schriftlicher Form – auch auf elektronischem Wege. Die Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Weiter steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit an einen anderen Rechtsinhaber zu.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, haben Sie das Recht, sich der Verarbeitung zu widersetzen, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

### **Beschwerderecht**

Wenn Sie auf Ihren Antrag um Datenzugang keine Rückmeldung erhalten oder der Auffassung sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet wurden, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

### **Zwingender und freiwilliger Charakter der Datenbereitstellung und Folgen bei Verweigerung der Bereitstellung**

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die unter dem Punkt „Zweck der Datenverarbeitung“ angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen Daten führt dazu, dass vorgebrachte Anträge, Erklärungen und dergleichen nicht bearbeitet und so die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden kann.

Die Bereitstellung ergänzender Unterlagen, auch solcher mit Daten besonderer Kategorien (Invaliditätsbescheinigung, medizinische Unterlagen usw.), ist erforderlich, um den damit zusammenhängenden Anspruch geltend machen zu können.

Die fehlende Mitteilung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erschwert unter Umständen eine rasche Kommunikation.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Entscheidungen Ihnen gegenüber werden nicht unter Anwendung von ausschließlich automatisierten Verarbeitungsprozessen getroffen.

### **Änderungen und Aktualisierungen dieser Informationen**

Diese Informationen und Änderungen oder Aktualisierungen werden laufend auf der Webseite des Wohnbauinstitutes ([www.wobi.bz.it](http://www.wobi.bz.it)) veröffentlicht.

## **ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINSICHTNAHME IN DIE INFORMATIONEN**

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_  
erklärt, das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen und verstanden zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift (leserlich)